

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/5987 –

Investitionen fördern und Zukunftsperspektiven für Küstenfischerei und Ausflugschifffahrt schaffen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass sich die deutsche Fischerei in einer andauernden Existenzkrise befindet. Die gesamte Branche leidet laut der Fraktion der CDU/CSU unter einem anhaltenden Investitionsstau und der Überalterung der Flotte. Die Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass für die durchgängig kleineren Familienunternehmen durch die geringen Einkommen und die anhaltend schlechte Wirtschaftslage kaum mehr der Mut und die Möglichkeit besteht, einen neuen Kutter zu erwerben. Ähnlich stellt sich ihr zufolge die Problematik bei Reedereien für kleinere Ausflugschiffe dar. Auch für diese sind gemäß der Antragsteller Neuanschaffungen bzw. Investitionen aufgrund der einkommensteuerrechtlichen Einordnung (derzeit) nur unter großen finanziellen Mühen möglich.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden, analog zu der einkommensrechtlichen Ausnahme für die Binnenschifffahrt Kutter- und Küstenfischereifahrzeuge sowie kleinere Ausflugschiffe in die Aufzählung des § 6b des Einkommensteuergesetzes (EStG) mit aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Anna Kassautzki
Berichterstatterin

Astrid Damerow
Berichterstatterin

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anna Kassautzki, Astrid Damerow, Zoe Mayer, Karlheinz Busen, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 16. März 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/5987** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass sich die deutsche Fischerei in einer andauernden Existenzkrise befindet. Durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie und den Ukraine-Krieg hat sich die Situation nach Angaben der Antragsteller nochmals verschärft. Die gesamte Branche leidet laut der Fraktion der CDU/CSU unter einem anhaltenden Investitionsstau und der Überalterung der Flotte. Den Antragsteller zufolge ist über 90 Prozent der Flotte mittlerweile mehr als 25 Jahre alt.

Die Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass für die durchgängig kleineren Familienunternehmen durch die geringen Einkommen und die anhaltend schlechte Wirtschaftslage kaum mehr der Mut und die Möglichkeit besteht, einen neuen Kutter zu erwerben. Ähnlich stellt sich ihr zufolge die Problematik bei Reedereien für kleinere Ausflugsschiffe dar. Auch für diese sind gemäß der Antragsteller Neuanschaffungen bzw. Investitionen aufgrund der einkommenssteuerrechtlichen Einordnung (derzeit) nur unter großen finanziellen Mühen möglich. Für Binnenschiffer gibt es nach Aussage der Fraktion der CDU/CSU bereits eine einkommenssteuerrechtliche Ausnahme. Verkaufserlöse alter Schiffe sind nach Angaben der Antragsteller steuerfrei, wenn der Erlös in den Erwerb neuer Schiffe reinvestiert wird.

Mit einer Gleichstellung der Kutter- und Küstenfischerei sowie der kleineren Ausflugsschiffahrt mit den Binnenschiffen würde nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU den Familienbetrieben nicht nur ihre Existenz gesichert werden, sondern würden auch neue Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Investitionen in neue umweltschonende und emissionsarme Antriebstechnologien würden gemäß der Antragsteller zudem die Anstrengungen der Klimapolitik unterstützen.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden, analog zu der einkommensrechtlichen Ausnahme für die Binnenschiffahrt Kutter- und Küstenfischereifahrzeuge sowie kleinere Ausflugsschiffe in die Aufzählung des § 6b Einkommenssteuergesetz (EStG) mit aufzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 29. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 39. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/5987 in seiner 35. Sitzung am 19. April 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie habe den Antrag der Fraktion der CDU/CSU interessiert gelesen. Die bestehende Reinvestitionsregelung in § 6b des Einkommensteuergesetzes (EStG; „Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter“) für die Binnenschifffahrt sei eine steuerrechtliche Ausnahme. Wenn sich angeschaut werde, was in § 6b EStG aufgeführt werde, gehe es insbesondere um feste Bauwerke. Jetzt zu sagen, dass noch andere Wirtschaftsbereiche mit in § 6b EStG aufgenommen werden sollten, bereite ihr Sorge, denn damit würden „Tor und Tür“ für alle möglichen Ausnahmen eröffnet werden. In der Analyse, was die überalterte Flotte angehe, stimme die Fraktion der SPD völlig mit der Fraktion der CDU/CSU überein. Es müsse geschaut werden, wie die hiesige Flotte modernisiert werden könne. Ehrlicher Weise müsse gesagt werden, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU primär an die Krabbenfischer in der Nordsee adressiert sei. Wenn sich die Situation in der Ostsee angeschaut werde, sei diese eine ganz andere. Die Frage sei, wie es von Seiten Deutschlands geschafft werde, die hiesige Fischerei zu unterstützen, zumal z. B. die Niederlande oder Dänemark ihre Flottenumstellungen schon gemacht hätten und die deutschen Fischer ein bisschen „in die Röhre“ schauen. Bei den aktuellen Umständen in der Fischerei, nicht nur durch die jüngsten Vorschläge der Europäischen Union (EU) in Bezug auf den Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen, denke niemand in der Fischerei an große Investitionen. Wenn der Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU umgesetzt würde, wären womöglich die einzigen, die davon ggf. Nutznießer sein könnten, die Hochseetrawler und Ähnliches, d. h. Unternehmen, die die Finanzkraft aktuell hätten, um solche Investitionen tätigen zu können. Die Politik müsse darüber reden, wie die hiesige Fischerei dabei unterstützt werden könne, die Flotte umzustellen und zu modernisieren. In der Zukunftskommission Fischerei des BMEL müssten grundsätzlich die Probleme der Fischerei, sowohl in Nord- als auch in Ostsee, angegangen werden. Dabei müsse auch über Aquakulturen und Ähnliches gesprochen werden. Dabei werde es auch um die Flotte gehen. Möglicherweise werde der Start der Zukunftskommission Fischerei in den Sommer 2023 vorgezogen werden können und nicht, wie ursprünglich geplant, Ende 2023 beginnen. Mit den von der EU vorgegebenen „Deadlines“ in diesem Bereich müsse es auf jeden Fall zumindest Zwischenziele geben, bis wann Ergebnisse vorliegen müssten. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde abgelehnt, aber bei der Umstellung der Kutter- und Küstenfischerei sei die Fraktion der SPD „mit an Bord“. Dabei müssten sinnvollere Wege gefunden werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, mit ihrem Antrag werde die Bundesregierung dazu aufgefordert, die steuerliche Behandlung von Verkaufserlösen der Küstenfischerei und der kleinen Ausflugsschifffahrt bei Reinvestitionen in den Betrieb genauso zu behandeln, wie das bereits bei der Binnenschifffahrt der Fall sei, d. h. den Verkaufserlös steuerlich dann freizustellen, wenn er in den Betrieb reinvestiert werde. Die Fraktion der CDU/CSU habe ihren Antrag zu einem Zeitpunkt in das Parlament eingebracht, bevor der Aktionsplan „Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ (Aktionsplan) der Kommission der EU den Abgeordneten plötzlich „auf dem Tisch“ gelegen habe. Dadurch sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner Bedeutung leider ein Stück weit hinten runtergefallen, weil die Fischerei mit dem Aktionsplan der Kommission schlagartig ganz andere Probleme bekommen habe, denn aufgrund dessen inhaltlichen Forderungen gehe es um die nackte Existenz der Betriebe. Inzwischen sei einige Bewegung auf der EU-Ebene in Bezug auf den Aktionsplan der Kommission gekommen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU beinhalte für die Fischerei ein Thema, dass die heimischen Küstenfischer seit Jahren umtreibe. Er sei nicht der

erste Versuch, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Diesbezüglich habe es schon zwei Anläufe in vergangenen Legislaturperioden gegeben. Die Fraktion der CDU/CSU bitte darum, dass die Politik auf Bundesebene nochmals schaue, wie sie hier den heimischen Fischern an der Nord- und an der Ostsee helfen könne, wohlwissend, dass im Moment die Fischer nicht alle in „rauen Mengen“ unterwegs seien und ihre Kutter austauschten, aber auf der anderen Seite werde von ihnen ständig erwartet, dass sie sich bewegten, in die Zukunft dächten und investierten. Der von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagene Weg wäre ein gutes Signal an die hiesigen Fischerinnen und Fischer. Im Übrigen werde hier nicht von Steuereinnahmen, die dem Staat in „irrsinnigen“ Höhen entgehen würden, gesprochen. Es gehe darum, ein Stück Gleichstellung zur Binnenfischerei zu schaffen und den Küstenfischern ein Signal zu geben, dass die Politik sie unterstützen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, die Bestandsanalyse, die von allen Fraktionen im Ausschuss vorgenommen und auch im Antrag der Fraktion der CDU/CSU klar geworden sei, dass die Situation für die Fischereibetriebe sehr schwierig ist, teilten alle. Zudem werde die symbolische „Geste“, die von Seiten der Berichterstatterin der Fraktion der CDU/CSU gefordert worden sei, von allen unterstützt. Es sei schon einiges von Seiten der Bundesregierung betreffend der deutschen Fischerei passiert. Gerade im Rahmen der Hilfen des BMEL infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges seien Mittel für die Fischerei zur Verfügung gestellt worden, die auch in 2023 fortgeführt werden sollen. Zudem gebe es finanzielle „Töpfe“ der EU für den Fischereibereich. Gesagt werden müsse, dass die Absicht, grundsätzlich mehr Geld in das System zu geben, die strukturellen Probleme der Fischerei nicht werde lösen können. Angesprochen worden sei ferner bereits, dass von Seiten der Politik die Fischbestände nicht beeinflusst werden könnten. Es zu unterstützen, dass massiv weiter gefischt werden könne, werde das Problem verschlimmern. Die Nachhaltigkeitsaspekte kämen in der Debatte noch viel zu kurz. Darum sei es richtig, dass die Zukunftskommission Fischerei bald auf den Weg gebracht werde, um sich damit zu beschäftigen, wie die Fischereibestände stabilisiert werden könnten, wie sich im EU-Wettbewerb Deutschland behaupten könne und wie es möglich sei, die Fischereiflotte in einer Größenordnung fit zu machen, dass ihre Fänge verträglich seien. Zudem müssten Aspekte wie z. B. der Tierschutz in der Fischerei, der immer noch bei den Fangpraktiken zu kurz käme, aufgegriffen werden.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei inhaltlich nicht gut, aber es sei positiv zu bewerten, dass durch die Vorlage des Antrages über die Probleme der hiesigen Fischerei gesprochen werde. Im Durchschnitt seien die Schiffe der Küsten- und Ausflugsschiffer in Deutschland ungefähr 42 Jahre alt. Der Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU werde kaum einen Schiffer in die Lage versetzen, sich ein neues Schiff zu kaufen, wenn er sein altes Schiff verkaufe. Für das bekomme er vielleicht noch ein paar „Groschen“, aber er hätte nicht die Möglichkeit, mit dem Erlös des bisherigen Bootes groß zu investieren. Es werde auch niemand von Seiten der Betriebe an einen Neuerwerb denken, weil die Rahmenbedingungen für viele Fischer zu unsicher seien. Die Küsten- als auch die Kutterfischerei bräuchten Verlässlichkeit. Diese benötigten sie wie jede Branche, aber jährlich drohten ihnen Fangbeschränkungen und die Gefahr von Fangverboten aufgrund von Offshore-Windparks. Die Bundesregierung könne nur teilweise Verlässlichkeit schaffen, weil die Fischbestände nicht durch sie beeinflussbar seien. Finanziell werde die Küsten- und Kutterfischerei vom Bund bereits aktiv unterstützt. Auch in 2023 stünden wieder ungefähr zehn Millionen (Mio.) Euro Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen des BMEL aufgrund des Ukraine-Krieges zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, Förderungen durch die EU im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) über die Bundesländer zu beantragen. Jede dieser einzelnen Maßnahmen seien wirkungsvoller als der von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagene Weg der Steuerfreiheit bei der Reinvestition von verkauften Schiffen. Reinvestitionen seien im gewerblichen Bereich sowieso immer steuerneutral. Deswegen werde die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der CDU/CSU ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass § 6b EStG 1964 in das EStG eingefügt worden sei. Er hätte von Anfang an den Zweck besessen, Betrieben strukturelle Anpassungen zu erleichtern. Derart strukturelle Veränderungen stünden auch der deutschen Kutter- und Küstenfischerei in Nord- und Ostsee bevor oder seien bereits eingetreten. Die Kutter- und Küstenfischerei bestehe überwiegend aus regionalen Traditionsbetrieben im Familienbesitz mit einer starken Bindung zur Fischerei und zur Region. Jedoch brächten Quotenkürzungen, pauschalisierte Fangverbote, Ausweitung von Schonzeiten, Einschränkungen bei traditionellen Fangtechniken, raumfordernde Konkurrenzansprüche in Fanggebieten und steigende Betriebsmittelkosten die Betriebe vehement in eine existenzbedrohende Schieflage. Erlöse und Gewinne seien in vielen der Segmente langfristig nur bedingt zufriedenstellend und aktuell völlig unzureichend. Wirtschaftliche Risiken in Kombination mit einer fehlenden Finanzkraft des Sektors hätten im Laufe der Zeit zu einer Überalterung der gesamten Flotte geführt. Aktuell liege das

Durchschnittsalter der Boote in der Ostseeflotte bei 35 Jahren, in der Nordseeflotte bringe es ein Boot auf durchschnittlich 42 Jahre. Weitere schwierige Rahmenbedingungen wie die geringere Rechts- und Planungssicherheit, die jährliche Angst um den weiteren Rückgang von Quoten oder die Sorgen über den Nachwuchs im eigenen Betrieb ließen gesicherte Zukunftsperspektiven für die Fischerei leider nicht zu. Aus diesem Grund würden neue Investitionen aufgeschoben oder blieben sogar ganz aus. Die Fraktion der AfD sei der Auffassung, dass die Steuererleichterungen durch die Erweiterung steuerlich begünstigter Wirtschaftsgüter auf Fischereifangfahrzeuge der Kutter- und Küstenfischerei nur einen kleinen Anteil der Neuanschaffungen oder Modernisierungen herbeiführen könne. Die Gründe dafür seien zum einen die hohen Anschaffungskosten von weit über 500 000 Euro für ein vernünftiges Fahrzeug entsprechender Größe. Zum anderen müsse auch die Frage nach der Höhe des Gewinns gestellt werden, den ein Fischereibetrieb beim Verkauf seines Schiffes noch erziele. Werde beides ins Verhältnis gesetzt und würden alle unkalkulierbaren Risiken addiert, so werde es, gemessen an der Flottengröße, vergleichsweise wenige Steuertransfers für diesen Bereich geben. Für einzelne Fischereibetriebe hingegen würden sich die finanziellen Spielräume erheblich erweitern. Deshalb werde die Fraktion der AfD dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU sehe sie als einen Baustein zur Unterstützung der Fischerei. Er könne aber nicht alle ihre Probleme lösen. Insofern unterstütze sie den Antrag und trage ihn mit. Von Seiten der anderen Fraktionen sei auf die andauernde Existenzkrise der Fischerei und das hohe Alter der Flotte hingewiesen worden. Gleichzeitig könne gesehen werden, dass viele Fischer, die nicht mehr im Haupterwerb als Fischer tätig sein könnten, sich berufliche Nebenschienen suchen müssten, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. wäre neulich darauf hingewiesen worden, dass Fischer z. B. Zimmer vermieten würden und sich an Imbissstände stellen müssten, was nicht das klassische Fischerhandwerk sei. Damit werde deutlich, dass viele Fischer von der Fischerei im Haupterwerb nicht mehr leben könnten. Es stimme, dass, wenn nur Geld in das System gegeben werde, nicht die strukturellen Probleme gelöst würden. Deswegen hätte die Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Ausschusses am 15. März 2023 angesprochen, von Seiten der Bundesregierung zu überlegen, welche weiteren maritimen und ökologischen Aufgaben den Fischern übertragen werden könnten, die dann allerdings bezahlt werden müssten. Es handele sich um eine gesellschaftliche Aufgabe, die dann möglicherweise eingepreist werden müsse. Daher bitte sie darum, über diese Möglichkeit von Seiten des BMEL nochmals nachzudenken. In der betreffenden Sitzung wäre die Fraktion DIE LINKE. darauf hingewiesen worden, dass dafür das BMEL nicht zuständig sei. Auch wenn gesagt werde, dass im Konstrukt des § 6b EStG die Binnenfischerei eine Sonderausnahme sei, stelle sich trotzdem die Frage aus Sicht der Fraktion DIE LINKE., warum diese Regelung für die Binnenschifffahrt und -fischerei nicht auch bei der Kutter- und Küstenfischerei angewandt werden könne, d. h. warum es diesen Unterschied gebe, sei für sie nicht erklärbar. Die Bundesregierung müsse zudem die Frage beantworten, wie sie die küstennahe Berufsfischerei, die nicht nur Lebensmittellieferant und Handwerk, sondern auch Kulturgut sei, gerade in der Ostsee – alleine in Mecklenburg-Vorpommern lägen mehr als die Hälfte aller registrierten Fischereifahrzeuge in Deutschland – unterstützen wolle. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. wäre vor kurzem in Sundhagen, Ortsteil Stahlbrode, zu Besuch gewesen. Dort hätte es früher 25 Fischer im Haupterwerb gegeben. Heute gebe es dagegen dort nur einen einzigen Fischer, der von der Fischerei leben könne.

Die **Bundesregierung** erklärte, auf die Gründe, wieso es nur so wenig Fischerei mehr gebe, was von allen sehr bedauert werde, wolle sie nicht im Einzelnen eingehen, aber sicherlich sei der ökologische Aspekt ein sehr großer. An diesem Thema sei die Bundesregierung intensiv „dran“. Bereits tätig sei die Leitbildkommission für die Zukunft der Ostseefischerei. Geplant sei von Seiten des BMEL zudem die Einrichtung der Zukunftsfischerei Fischerei. Ferner gebe es über den EMFAF Möglichkeiten, die Fischerei gezielt zu fördern. Die Bundesregierung sei, wie von Seiten verschiedener Fraktionen dargelegt worden sei, dabei, die Fischerei auch finanziell zu unterstützen. Sie hoffe, dass es wieder bessere Zeiten für die Fischerei geben werde.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/5987 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Anna Kassautzki
Berichterstatterin

Astrid Damerow
Berichterstatterin

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin